

## **Aktuelle Informationen zur Lage bzgl. COVID-19 (Stand: Freitag, 13. März 2020)**

Liebe Mitgliedsbühnen, Theaterfreundinnen und -freunde,

aufgrund der aktuellen Berichterstattung zum COVID-19-Virus haben wir einige Informationen zu persönlichem und beruflichem Schutz für Sie zusammengetragen. Das ist der gerade aktuelle Stand unsererseits. **Bitte beachten Sie: Die Lage kann sich jederzeit ändern und durch neue Maßnahmen ergänzt werden.**

Wir bedanken uns über alle Maßen bei den Kolleg\_innen des Landeszentrums Freies Theater Sachsen-Anhalt e.V., deren Newsletter wir hier zu weiten Teilen übernehmen.

Wir ergänzen soweit möglich auf unseren digitalen Kanälen, sobald es Neuigkeiten gibt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Einzelfallabschätzungen, weder zum Infektionsrisiko noch zur Ausfallhaftung, geben können.

Allerdings beraten wir telefonisch zu unseren Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.30-12.30 und Donnerstag von 14.00-17.00 Uhr. Telefon: 0711 - 44 70 84 20. Sie können auch eine Email schreiben an [naemi.keuler@amateurtheater-bw.de](mailto:naemi.keuler@amateurtheater-bw.de) Frau Keuler wird Ihnen gerne im Rahmen Ihrer Möglichkeit Fragen beantworten.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass es sich hiermit um eine Zusammentragung von Informationen handelt. Der LABW darf keine rechtsgültigen Aussagen treffen.

Der LABW hat des Weiteren eine Umfrage gestartet zur Situation der Amateurtheater in Baden-Württemberg. Bitte beteiligen Sie sich an dieser und unterstützen Sie uns mit 5 Minuten:

<https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=r4E7TMJAVki4YxBWJ3xMjqCAh8ZySi5EoJlj4ZWfK1RUMVNBSTI5OFg4MTBKQIAxUzNZVUFZTkQ2Uy4u>

Wir wünschen Ihnen allen Besonnenheit, dass Sie gesund bleiben, dass Sie Zeit mit Ihren Familien verbringen können und dass wir alle gemeinsam gestärkt aus dieser besonderen Zeit hervorgehen.

Naemi Zoe Keuler  
Präsidentin & Geschäftsführerin

Marcus Joos  
Vizepräsident & Künstlerischer Leiter

Michaela Zimmer  
Vizepräsidentin Kulturelle Bildung

Raphael Wohlfahrt  
Referent Öffentlichkeitsarbeit

Christina Neidenbach  
Fortbildungsreferentin

Das Präsidium und Team des LABW

## PERSÖNLICHER SCHUTZ

>>[Empfohlene persönliche Schutzmaßnahmen](#) für den Alltag gibt das Sozialministerium, das Regierungspräsidium Stuttgart hat dazu eine Hotline eingerichtet (0711 904-39555). Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet ein >>[FAQ - Antworten auf häufig gestellte Fragen](#). Dort gibt es auch kurze Erklärvideos zu richtigen Verhaltensweisen.

Ein noch ausführlicheres FAQ bietet die [Hamburger Morgenpost](#).

Empfohlene persönliche **Präventivmaßnahmen** veröffentlicht das >>[Robert Koch-Institut](#): Aktualisierung des generellen Impfstatus (Pneumokokken, Keuchhusten, Influenza). Im Falle einer vermuteten Ansteckung, empfiehlt sich ein Anruf bei der\*dem Hausarzt\*ärztin und im Anschluss bei der **Bundeshotline bei Verdachtsfällen: 116 117**. Bei begründeten Verdachtsfällen sollte der Arztbesuch vorab angekündigt werden, damit die Praxen sich vorbereiten oder Empfehlungen aussprechen können.

nach oben ^

## BERUFLICHER SCHUTZ

### Sind größere finanzielle Hilfen geplant?

Monika Grütters, Kulturstatsministerin, verspricht bereits >>[Unterstützungsmaßnahmen besonders auch für Freie Künstler\\*innen](#). (Der Dt. Kulturrat und der BFDK haben zu >>[schnellen unbürokratischen finanziellen Hilfen](#) aufgerufen.)

### Was geschieht mit meinen zu fördernden Projekten/Anträgen?

Wir prüfen aktuell die Möglichkeiten des LHO (Landeshaushaltsordnung) und sind im engen Kontakt mit dem zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Land. Aktuell können zu Fördermittelvergaben jedoch noch keine Aussagen getroffen werden. Wir informieren Sie, sobald wir Klarheit haben, wie Fördermittelvergaben in dieser speziellen Situation erfolgen dürfen. Dies betrifft nur Projektmittel und Fördermittel, bei denen Vorstellungen und Projekte abgesagt werden müssen.

### Wie bin ich als Selbstständige\*r geschützt?

Als selbstständige Künstler\*innen sind Sie (juristisch) für Ihre Arbeitsrisiken selbst verantwortlich. (Arbeitnehmende sind durch das Arbeitsschutzgesetz geschützt, z.B. §12(1) ArbSchG - einen guten Überblick zu arbeitsrechtlichen Regelungen und Auswirkungen gibt es beim >>[Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#))

### Wer bezahlt mir meinen Verdienstaufschlag?

Wer unter Quarantäne gesetzt wird und dadurch Verdienstaufschlag erleidet, hat die Möglichkeit, geldwerte Entschädigung zu beantragen. Selbstständige erhalten danach anteilig 1/12 des Arbeitseinkommens - ausgehend vom Steuerbescheid des letzten Kalenderjahrs. Siehe [hier](#).

Bei einer Existenzgefährdung können die während der Ausfallzeiten entstehenden Mehraufwendungen auf Antrag erstattet werden. Selbständige, denen der Betrieb wegen Ansteckungsgefahr, sonstiger Krankheitserregerträgerschaft zeitweise geschlossen wird, erhalten neben dem Verdienstaufschlag auf Antrag die weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang. (Details dazu beim **BFDK**)

Wir raten aber in jedem Fall dazu, etwaige Verdienstaufschläge/Verluste nachvollziehbar zu dokumentieren.

### **Kurzarbeitergeld**

Viele Anfragen erreichen uns zum Thema „Ausfallzahlungen“, aber auch Freiberuflichkeit und Kurzarbeitergeld. Grundsätzlich gilt es zu prüfen, ob ihre Institution oder Sie als Freiberuflicher beantragen können. Hier ist ein Video zu dem Thema:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

Zudem ein Bericht:

<https://www.swrfernsehen.de/marktcheck/coronavirus-quarantaene-rechte-arbeitnehmer-freiberufler-100.html>

Auch Selbstständige und Freiberufler gehen im Fall einer offiziell verhängten Quarantäne nicht leer aus. Sie erhalten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten Geld für ihren Verdienstaufschlag. Hier ist es nicht so einfach wie bei Angestellten: Freiberufler und Selbstständige müssen sich persönlich direkt an das Gesundheitsamt wenden, um eine Entschädigung für ihren Verdienstaufschlag zu erhalten. Diese Entschädigung wird nach den letzten Jahreseinnahmen, die beim Finanzamt gemeldet wurden, berechnet.

### **Theaterpädagogen und Theaterpädagoginnen**

Als Theaterpädagog\*innen oder an Bildungseinrichtungen agierende sollten Sie regelmäßig die **Infoseite des Kulturministeriums** (<https://static.kultus-bw.de/corona.html>) zu Corona lesen.

In Baden-Württemberg schließen ab Dienstag, den 17.03.2020 für fünf Wochen bis nach den Osterferien die Kindergärten und Schulen.

Bitte bedenkt, dass gerade Senior\*innen oder Personen mit Vorerkrankungen eine besondere Risikogruppe darstellen. Bitte bedenkt auch, dass Kinder nicht immer ausgeprägte Immunsysteme haben und in der Interaktion mit anderen häufig schwerer eine Impulskontrolle zeigen - die Wahrscheinlichkeit des Körperkontakts im Spiel ist bei Kindern sehr hoch.

Auf Facebook hat sich eine geschlossene Gruppe gebildet „Theaterschaffende & Corona-Krise - Ideen, Lösungen, Austausch“

<https://www.facebook.com/groups/229239588473028/about/>

Hier werden Ideen und Informationen geteilt.

## Welche zusätzlichen Dinge muss ich als Veranstalter\*in in Baden-Württemberg bedenken?

Als Veranstalter\*innen solltet ihr euch regelmäßig **beim zuständigen Gesundheitsamt** (je nach Kommune/Landkreis, <https://tools.rki.de/PLZTool/>) erkundigen nach den aktuellen Empfehlungen für öffentliche oder teil-öffentliche Veranstaltungen. Ab sofort (13.03.2020) sind in Baden-Württemberg alle **Veranstaltungen (im Innenraum) ab 100 Teilnehmenden** abzusagen – dies ist eine behördliche Anordnung. Siehe hierzu die Pressekonferenz der Landesregierung: <https://youtu.be/iwi6y0xY3GQ>

## Gibt es regionale Besonderheiten in Baden-Württemberg?

Die unterschiedlichen lokalen und regionalen Besonderheiten wechseln täglich. Zum heutigen Stand (Freitag, 13.03.2020) ist folgendes bekannt:

**Stuttgart:** Mit sofortiger Wirkung werden sämtliche Veranstaltungen in Kultur, Sport und Freizeit untersagt, darunter auch der Betrieb von Clubs, Bars, Museen, Kinos, Bädern.  
<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/corona-stuttgart-100.html>

**Heidelberg:** Die Stadt Heidelberg hat zu Veranstaltungen im Stadtgebiet eine Allgemeinverfügung erlassen. Sie tritt am Sonntag, 15. März, in Kraft.

- Veranstaltungen ab 100 Personen: Im gesamten Stadtgebiet Heidelberg sind öffentliche und/oder private Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit einer Teilnehmerzahl ab 100 Personen verboten; sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien. Wochenmärkte gelten nicht als Veranstaltungen.
- Tanzveranstaltungen und Konzerte: Alle Tanzveranstaltungen oder Konzerte in geschlossenen Räumen sind in Heidelberg untersagt – unabhängig von der Teilnehmerzahl.
- Ausnahmegenehmigungen: Im Einzelfall kann das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Heidelberg öffentliche und/oder private Veranstaltungen und Zusammenkünfte ab einer Teilnehmerzahl von 100 bis maximal 1.000 Personen genehmigen."

[www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)"

**Freiburg:** Die aktuellen Fallzahlen für Freiburg und den Landkreis im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind auf der Website des Landkreises aktuell abrufbar.

### Veranstaltungen ab 50 Personen untersagt

Zur Eindämmung des Coronavirus untersagt die Stadt Freiburg die Durchführung von öffentlichen sowie privaten Veranstaltungen und Zusammenkünften mit einer Teilnehmerzahl ab 50 Personen. Dies umfasst auch Versammlungen ab 50 Personen.

Dazu hat das Ordnungsamt heute eine **Allgemeinverfügung** erlassen, die alle privaten und öffentlichen Innen- und Außenveranstaltungen umfasst. Die Anordnung ist zunächst bis 20.04.2020 um 24.00 Uhr befristet.

Die Allgemeinverfügung vom 10.03.2020 über das Verbot von Veranstaltungen ab 1.000 Personen wird hiermit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 14.03.2020 in Kraft (§ 41 Satz 4 LVwVfG).

### **Bäder und Kultureinrichtungen geschlossen**

Im gleichen Zeitraum bleiben die Städtischen Museen, die Städtischen Bäder inklusive des Eugen-Keidel-Bads und das Planetarium geschlossen, das Theater Freiburg stellt den Spielbetrieb ein.

Die Verwaltungsdienste arbeiten aktuell weiterhin mit den regulären Öffnungszeiten. Allerdings ist es sehr ratsam, dass persönliche Ämterbesuche auf das Notwendige eingeschränkt und digitale und postalische Wege der Kommunikation genutzt werden.

<https://www.freiburg.de/pb/,Lde/1501604.html>

**Reutlingen:** Die Stadt Reutlingen hat am heutigen Donnerstag, 12. März, auf einer Pressekonferenz bekannt gegeben, dass aufgrund der Gefährdung durch den Corona-Virus alle Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen verboten werden.

<https://www.reutlingen.de/de/Aktuelles-Info/Nachrichten/Nachricht?view=publish&item=article&id=14167>

**Ulm:** In ganz Baden-Württemberg sind Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden verboten. Bei Veranstaltungen mit weniger Zuschauern, darauf weist das Sozialministerium hin, ist eine individuelle Einschätzung der Risiken notwendig. (11.03.2020)

<https://www.ulm.de/aktuelle-meldungen/z%C3%B6a/januar-2020/coronavirus>  
<https://www.alb-donau-kreis.de/startseite.html>

**Mannheim:** Keine offiziellen Informationen zu Veranstaltungen gefunden, aber einen Zeitungsartikel: [https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg\\_artikel,-absagen-wegen-coronavirus-heidelberger-halle02-und-karlstorbahnhof-sagen-vorerst-alle-veranstaltung- arid,503616.html](https://www.rnz.de/nachrichten/heidelberg_artikel,-absagen-wegen-coronavirus-heidelberger-halle02-und-karlstorbahnhof-sagen-vorerst-alle-veranstaltung- arid,503616.html)

<https://www.mannheim.de/de/nachrichten/informationen-zum-corona-virus>

**LANDKREISE:** Baden-Württemberg hat viele Landkreise. Da das Heraussuchen und Auflisten aller sehr mühsam wäre, gibt es hier eine Auflistung aller Landkreise auf einer Karte. Diese führt beim doppelten Anklicken zur jeweiligen Homepage mit regionalen Informationen, meist auf der ersten Seite!

<http://www.landkreistag-bw.de/landkreise/die-landkreise/>

Eine gute Übersicht über die bundesweiten Auswirkungen der Corona-Pandemie bietet die Homepage des Deutschen Kulturrats ([www.kulturrat.de](http://www.kulturrat.de)) Vor allem wird hier das Thema der geforderten Notfallfonds für KünstlerInnen (<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/corona-pandemie-kulturrat-fordert-notfallfonds-fuer-kuenstlerinnen-und-kuenstler/>) und der Forderung für Förderungen (<https://www.kulturrat.de/presse/pressemitteilung/corona-pandemie-kultur-und-medienbereich-stark-betroffen/>) beleuchtet.

### Empfehlung zur Öffentlichkeitsarbeit

Plakative Überschriften und Omnipräsenz können Unsicherheit und Angst unterstützen. Dies gilt allerdings auch für zur wenig Informationen.

Wir empfehlen allen Akteuren, die derzeit Vorstellungen absagen und digitale ÖA-Kanäle nutzen, regelmäßig sachliche Informationen für das Publikum bereit zu stellen. Sei es ein simples - Die Vorstellungen XY finden statt oder eine ausführlichere Einschätzung der Lage.

**Rückerstattung von Tickets:** Wir empfehlen, die Ticketpreise an den Zuschauer zurückzuerstatten, denn jene werden sich sicherlich daran erinnern, wenn das verweigert würde. Wir empfehlen aber auch, dies mit einem Aufruf einer jeweiligen Spende oder Verzicht der Rückerstattung zu verbinden (sofern Sie Spenden erhalten dürfen). Eventuell lässt sich dadurch die prekäre Lage der (Amateur-)Theater und die starken Einbußen durch die Pandemie verdeutlichen und eventuell auch ein wenig die finanziellen Einbußen abfedern.